

für Telefon- und DSL-Leistungen

1. Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über die Überlassung von Telefonanschlüssen und DSL-Zugängen sowie die Nutzung der dazugehörigen Tarife der KielNET GmbH (KielNET).

(2) Abweichende AGB des Kunden sind ausgeschlossen, auch wenn KielNET ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(3) Mündliche Abreden bestehen nicht.

(4) Technische, rechtliche und regulatorische Veränderungen nach Vertragsschluss können es erforderlich machen, die gegenständlichen Vereinbarungen anzupassen. KielNET ist daher berechtigt, unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses der gegenseitigen Leistungen die AGB und Preislisten im notwendigen Umfang zu ändern. Sollen diese Änderungen im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses wirksam werden, teilt KielNET dem Kunden dieses schriftlich mit. Die Vertragsänderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zugang widerspricht. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der KielNET als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. KielNET wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen.

(5) Bei Änderungen der Umsatzsteuer sowie durch die Bundesnetzagentur regulierten Entgelte für Vorleistungen und die Zusammenschaltung kann KielNET die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend einseitig anpassen, ohne dass ein Widerspruchs- oder Sonderkündigungsrecht des Kunden besteht. Eine Preiserhöhung ist auf den Umfang der Kostenerhöhung begrenzt.

2. Vertragsabschluss

(1) Der Vertrag kommt zustande, nachdem KielNET den Auftrag des Kunden angenommen hat, sei es durch die tatsächliche Leistungsbereitstellung oder durch eine schriftliche Bestätigung von KielNET.

(2) Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass der Kunde sein Einverständnis mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren erklärt und entsprechend eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Mandat gegenüber KielNET erteilt.

(3) Zur Auftragsannahme behält sich KielNET vor,

a) im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei der für den Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einzuholen und die Annahme des Auftrages davon abhängig zu machen,

b) den Auftrag nicht anzunehmen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit KielNET oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind,

c) die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden, angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen,

d) den Vertragsschluss vom Vorliegen eines Nutzungsvertrages nach Maßgabe von § 45a TKG abhängig zu machen. Bei jedem Wechsel des dinglich Berechtigten während der Laufzeit des Vertrages sorgt der Kunde unverzüglich für das erforderliche Einverständnis.

(4) KielNET kann den Vertragsabschluss ganz oder teilweise aus wichtigem Grund verweigern oder Dritte mit der Leistungserbringung beauftragen.

3. Leistungen der KielNET

(1) Die Angebote und Leistungen von KielNET werden auf Basis der produktspezifischen Leistungsbeschreibungen und Preislisten

erbracht und stehen unter dem Vorbehalt technischer und betrieblicher Realisierbarkeit.

(2) KielNET stellt eine Anschlussleitung bis zum letzten netzseitig erschlossenen technischen Übergabepunkt am Kundenstandort bereit. Der Kunde ist verpflichtet, die hausinterne Verkabelung von diesem Übergabepunkt bis zur Telefonabschlusseinheit (TAE) in seinen Räumen einschließlich einer solchen TAE für die Dauer der Vertragslaufzeit auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

(3) KielNET bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber. Die Verpflichtung von KielNET zur Leistungserbringung wird beschränkt durch die Verfügbarkeit von Vorleistungen, insbesondere der Übertragungswege der an der jeweiligen Verbindung beteiligten Netzbetreiber.

(4) Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege oder Hardware- bzw. Software-Erweiterungen Dritter benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung neuer Kundenanschlüsse gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung dieser Vorleistungen.

(5) Die in Produktbeschreibungen angegebenen Eigenschaften sind nicht immer und nicht mit allen angebotenen Hardwarekomponenten möglich. Es wird vereinbart, dass maximal die in den technischen Beschreibungen der jeweiligen Hersteller angegebenen Eigenschaften zur Verfügung gestellt werden können.

(6) Fristen, Termine und Verfügbarkeiten seitens KielNET sind unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Erfüllung aller relevanten Verpflichtungen des Kunden nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich, können aber von KielNET geändert oder aufgehoben werden.

(7) Verzögerungen bei erstmaliger Schaltung gehen nicht zu Lasten von KielNET. Schadensersatzansprüche seitens des Kunden gegenüber KielNET sind ausgeschlossen, soweit KielNET nicht nach Ziffer 9 haftet.

(8) KielNET ist berechtigt, den Anschluss des Kunden nach Maßgabe von § 45k Abs. 2 TKG (Zahlungsverzug) und § 45k Abs. 4 TKG (Besondere Steigerung des Verbindungsaufkommens) sowie bei erheblichen Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten (Ziffer 4) zu sperren. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte bleibt unberührt. Der Kunde hat KielNET die Aufwendungen für die Sperre und Entsperrung gemäß der jeweiligen Preisliste zu ersetzen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET geringere Kosten nachzuweisen. Eine Entsperrung von Anschlüssen kann nach Wegfall des Sperrgrundes nur zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

(9) KielNET behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern oder zu verbessern sowie Systemänderungen vorzunehmen, die Änderungen beim Kunden erforderlich machen können, sofern dies für den Kunden zumutbar oder gesetzlich geboten ist. Der Kunde hat insbesondere keinen Anspruch auf Ersatz von Geräten, deren Funktionen nach der Umstellung des Netzes der KielNET auf das Internet Protocol Version 6 (IPv6) ganz oder teilweise nicht mehr bereitstehen.

(10) KielNET ist berechtigt, die Leistungen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistungen zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aufgrund von Kapazitätsengpässen und Änderungen in den Betreiberusername, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder aufgrund betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Störungen der Übertragungsqualität sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechungen

und Beschränkungen können sich ebenfalls durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse wie z.B. höherer Gewalt oder Streiks ergeben. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in solchen Fällen ausgeschlossen. Die Haftung von KielNET in anderen Fällen richtet sich nach Ziffer 9 dieser AGB.

(11) Soweit eine Störung nicht gemäß Absatz 9 gerechtfertigt ist und KielNET die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und diese länger als 24 Stunden andauert, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Kunden vorbehaltlich der Haftung gemäß Ziffer 9 ausgeschlossen.

(12) KielNET wird jede Leistungsunterbrechung ihres Netzbetriebes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unverzüglich beheben.

(13) Soweit KielNET Dienste und Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ergeben sich daraus nicht.

(14) KielNET teilt für die Nutzung von Telefonieleistungen dem Kundenanschluss eine oder mehrere Ortsnetzrufnummer(n) zu, soweit der Kunde nicht eine Rufnummernportierung von einem anderen Dienstanbieter beauftragt und dieser die Rufnummer(n) freigegeben hat. KielNET ist berechtigt, die zugeteilte(n) Rufnummer(n) jederzeit zu ändern, wenn der Kunde dieser Änderung zustimmt, diese aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung bzw. behördlichen Entscheidung notwendig ist oder aus betrieblichen Gründen der KielNET zwingend erfolgen muss. Der Kunde hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Ersatz seiner infolge der Rufnummernänderung entstandenen Aufwendungen.

(15) Durch den Vertrag des Kunden mit KielNET als Teilnehmernetzbetreiber wird KielNET als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Verbindungen über Call by Call oder Preselection anderer Anbieter sind ausgeschlossen.

(16) Die Weiterleitung eines Notrufes erfolgt grundsätzlich an die der Anschlussadresse zugeordneten Notrufzentrale. Im Rahmen der Nutzung eines VoIP-Anschlusses kann ein Notruf nicht adressiert werden, wenn der Service ausfällt, durch KielNET vorgenommene Konfigurationen geändert werden oder die Stromversorgung des Kundengerätes unterbrochen ist.

(17) Zur Vermeidung der Überlastung des KielNET-Netzes ist der Kunde nicht berechtigt, den Telefonanschluss

a) zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen,

b) als Faxserver zum Massenfaxesand

c) zum Aufbau von Verbindungen zu derselben Zielrufnummer in kurzen zeitlichen Abständen

d) in sonstiger Weise missbräuchlich zu nutzen.

(18) Telefon-Flatrates beziehen sich ausschließlich auf die in der Tarifbeschreibung angegebenen Zielnetze. Bei ihrer Nutzung sind dauerhaften Anrufweiterschaltungen bzw. Rückruffunktionen, Call-Center- oder Telemarketingaktionen sowie Internet- oder Dateneinwahlen ausgeschlossen.

(19) KielNET behält sich das Recht vor, ein Frühwarnsystem einzusetzen, um die Kosten für die Nutzung von Diensten und einen ggf. damit verbundenen Schaden gering zu halten.

(20) Die Beauftragung eines DSL-Zuganges bei KielNET ist nur im Zusammenhang mit einem Telefonanschluss der KielNET (Einzel- oder Sammelanschluss) möglich. KielNET unterbricht die Verbindung nach 24 Stunden Betriebsdauer, es sei denn, aus der Leistungsbeschreibung geht etwas anderes hervor. Soweit KielNET dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch KielNET. KielNET behält sich jedoch vor, Daten zum Kunden zu

für Telefon- und DSL-Leistungen

sperren, die geeignet sind, rechtswidrige oder missbräuchliche Inhalte zu transportieren. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen der Nutzung der Leistungen abrufen, fremde Inhalte.

(21) Ob und mit welcher Übertragungsgeschwindigkeit ein DSL-Zugang dem Kunden bereitgestellt werden kann, ist u.a. abhängig von dem Teilnehmeranschluss und der Leitungslänge am Kundenstandort. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit erst ab dem Zeitpunkt der Schaltung ermittelt werden kann und sich während der Vertragslaufzeit aufgrund technischer Bedingungen ändern kann. Für die Ermittlung der Bandbreite werden ein geschalteter Anschluss und ein angeschlossenes Endgerät vorausgesetzt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm nur die technisch maximal verfügbare Bandbreite an seinem Standort zur Verfügung steht.

(22) Alle dem Kunden zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Geräte verbleiben im Eigentum der KielNET. Der Kunde wird diese sorgsam behandeln und haftet für Beschädigung und Abhandenkommen. Der Kunde darf einem Dritten keine Rechte aus überlassenen Sachen einräumen. Instandhaltungs- oder Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen oder Leitungen darf der Kunde nur durch KielNET oder deren Beauftragten ausführen lassen. Hierzu stellt der Kunde unentgeltlich im erforderlichen Umfang eigene Informationen und Pläne sowie Informationen über mögliche Schadensquellen, insbesondere verdeckte Leitungen und Rohre, zur Verfügung. Sollte das Vertragsverhältnis beendet werden, hat der Kunde alle überlassenen Sachen in funktionstüchtigem und vollständigem Zustand auf seine Kosten an KielNET zurückzusenden, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde hat alle für die Bestellung notwendigen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Kosten, die KielNET aufgrund von falschen Angaben auf dem Auftrag entstehen, hat der Kunde zu ersetzen.

(2) Die Schaltung und ggf. Entstörung des Anschlusses erfolgt in der Regel durch einen Techniker der Telekom Deutschland oder eines durch sie beauftragten Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, dem Techniker zum mitgeteilten Termin Zugang zu den schaltungs- bzw. entstörungsrelevanten Räumen zu gewähren. Nimmt der Kunde den Technikertermin nicht wahr oder vereitelt er in sonstiger Weise die Durchführung der Bereitstellung oder Entstörung, ist er verpflichtet, den Aufwand für weitere notwendige Technikertermine der KielNET pauschal gemäß der Preisliste zu ersetzen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

(3) Zur Nutzung von Telefon- und DSL-Leistungen der KielNET obliegen dem Kunden die Beschaffung, Installation, Konfiguration und Absicherung der erforderlichen Endgeräte, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

(4) Der Kunde wird die Leistungen ausschließlich am vertraglich vereinbarten Anschlussstandort nutzen und im Bereich seiner Betriebssphäre bzw. Wohnung alle Voraussetzungen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erforderlich sind, schaffen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

a) den Mitarbeitern bzw. Beauftragten von KielNET die für ihre Tätigkeiten notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen,

b) geeignete Räumlichkeiten in Gebäuden, in denen Anlagen von KielNET für die Erfüllung des Vertrages installiert werden sollen, für die Dauer des Vertrages inklusive aller Nebenleistungen, insbesondere ausreichender Stromzufuhr, Beleuchtung und Klimatisierung sowie den ggf.

erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und diese für die Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten,

c) neue Anwendungen oder Veränderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, nur nach vorheriger Zustimmung von KielNET einzuführen,

d) seine Kundenkennwörter, Login-Kennungen und Passwörter geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern bzw. von KielNET ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,

e) den Telefonanschluss und DSL-Zugang nur zur Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen. Etwaige Schäden oder Mängel an den technischen Einrichtungen, Anlagen oder Anschlusseinrichtungen oder Mängel hinsichtlich der Funktionstauglichkeit hat der Kunde unverzüglich KielNET anzuzeigen. Die überlassenen Einrichtungen sind vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und magnetische Wirkungen zu bewahren,

f) ausschließlich solche Einrichtungen und Anwendungen mit dem Netz der KielNET zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften entsprechen und in den öffentlichen Netzen der Bundesrepublik zulässig sind,

g) die kundenseitig im Rahmen der Nutzung der Leistungen eingesetzten Systeme den aktuellen technischen Standards entsprechend abzusichern (beispielsweise mittels Schutzsoftware gegen schädliche Programme) und ggf. vom Kundensystem ausgehende Störungen der Dienste oder Einrichtungen der KielNET umgehend zu beseitigen,

h) die Funktionsfähigkeit der von KielNET vertraglich geschuldeten Leistungen zu prüfen, Mängel unverzüglich der KielNET anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen,

i) zumutbare Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz von KielNET unter Verwendung der Endeinrichtungen des Kunden zu verhindern, insbesondere WLAN-Netzwerke in ausreichendem Maße durch geeignete Schutzmaßnahmen abzusichern,

j) ausschließlich die von KielNET vorgegebene Standardschnittstelle zu nutzen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes mit KielNET vereinbart wurde,

k) Änderungen der für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigten persönlichen Daten KielNET unverzüglich anzuzeigen, insbesondere den aktuellen postzustellfähigen Wohn-/Geschäftssitz mitzuteilen. Sofern die Rechnung z.B. mit dem Vermerk „unzustellbar, unbekannt verzogen“ zurückkommt, wird sich KielNET bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt um die Ermittlung einer neuen postzustellfähigen Anschrift bemühen. Der Aufwand wird dem Kunden gemäß Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET geringere Kosten nachzuweisen. Liegen objektive Anhaltspunkte vor, dass der Kunde seinen, den Anschlussstandort entsprechenden Wohn-/Geschäftssitz während der Vertragslaufzeit aufgegeben hat, ist KielNET berechtigt, den Anschluss aus Sicherheitsgründen umgehend zu sperren und die Leistungen einzustellen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt KielNET vorbehalten, soweit der Kunde dies verschuldet hat. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in solchen Fällen ausgeschlossen. Die Haftung von KielNET in anderen Fällen richtet sich nach Ziffer 9 dieser AGB.

(5) Soweit KielNET dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde für die gespeicherten Inhalte verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, KielNET von Ansprüchen Dritter aufgrund der gespeicherten Daten freizustellen.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, Dienste oder Inhalte, die er zur Benutzung bereithält oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, gemäß den geltenden Bestimmungen auszugestalten und insbesondere mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen. Der Kunde ist verpflichtet, KielNET von Ansprüchen Dritter aufgrund der Rechtswidrigkeit seiner oder der vermittelten Dienste oder Inhalte freizustellen.

(7) Der Kunde verpflichtet sich, die Zugänge und Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbrauch ist dabei jede Art der rechtswidrigen Nutzung, insbesondere

a) jeder Eingriff in das KielNET-Netz oder in andere Netze,

b) jede Nutzung von Einrichtungen oder Anwendungen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des KielNET-Netzes führen können,

c) jede Verschleierung von Absenderangaben in E-Mails, Datenpaketen oder sonstigen technischen Übertragungen,

d) Anrufe, Faxe oder Datenübertragungen, durch die Dritte bedroht, belästigt oder geschädigt werden,

e) jedes Erstellen oder Weiterleiten von Kettenbriefen oder sonstigen Daten, die dem Anschein nach geeignet sind, den Empfänger zu bedrohen, zu schädigen oder zu belästigen,

f) Unterlassung des deutlichen Hinweises auf seine von ihm festgelegten Nutzungs- und Schutzrechte, sofern er Daten anbietet oder anbieten lässt. Die entsprechenden Hinweise müssen für andere Kunden offensichtlich sein und vor dem Zugriff auf solche Art rechtlich geschützter Informationen bekannt gegeben werden,

g) jeder Abruf von Angeboten, Speicherung, Zugänglichmachung, Übermittlung, Verbreitung oder Hinweis auf solche Informationen, die pornographische Schriften oder jugendgefährdende Schriften darstellen, die zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten, das Ansehen von KielNET schädigen können oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten,

h) jede Nutzung unter Missachtung der nationalen und internationalen Urheberrechte.

Der Kunde haftet gegenüber KielNET auch für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Pflichten entstehen und stellt KielNET von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

Der Kunde hat KielNET alle Aufwendungen zu ersetzen, die ihr aufgrund einer Geltendmachung einer rechtswidrigen Nutzung des Kunden und gesetzlichen Inanspruchnahme durch Dritte (z.B. öffentliche Stellen und Rechteinhaber) entstanden sind.

(8) Mit Einführung des einheitlichen europäischen Zahlungssystems SEPA wird der Kunde nach Aufforderung der KielNET umgehend eine bestehende Ermächtigung zur Lastschrift durch ein SEPA-konformes Lastschriftmandat (inkl. BIC und IBAN) ersetzen. Anderenfalls gilt Ziffer 6 (5) dieser AGB. Eine frühere SEPA-Lastschriftmandatierung ist zulässig.

5. Weitergabe an Dritte

(1) Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie die ständige Alleinnutzung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch KielNET auf Dritte übertragen. Sollte KielNET dem Kunden die Erlaubnis verweigern, so ergibt sich hieraus kein außerordentliches Kündigungsrecht.

(2) Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des

für Telefon- und DSL-Leistungen

Telefonanschlusses und DSL-Zuganges durch Dritte entstehen. Entsprechendes gilt für die infolge der befugten oder unbefugten Nutzung durch Dritte entstandenen Entgelte, soweit der Kunde gegenüber KielNET nicht nachweist, dass ihm die Drittnutzung nicht zugerechnet werden kann.

(3) Die von KielNET zu erbringenden Dienstleistungen darf der Kunde nur nach vorheriger Zustimmung von KielNET an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

6. Zahlungsbedingungen und Verzug

(1) Der Kunde ist zur fristgerechten Zahlung der Rechnungsbeträge gemäß den vereinbarten Entgelten und der von KielNET veröffentlichten Preisliste verpflichtet. Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.kielnet.de einsehbar.

(2) KielNET kann für Kunden, die verschiedene Leistungen bei KielNET beauftragt haben, eine Gesamtrechnung erstellen. Rechnungen können bislang nicht berechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Leistungen Dritter, die der Kunde über seinen Anschluss in Anspruch genommen hat (z.B. Auskunfts- und Premium-Rate-Dienste) können separat in Rechnung gestellt werden.

(3) Sämtliche Forderungen werden mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(4) Sofern die Online-Rechnung vereinbart wurde, erhält der Kunde die Rechnung elektronisch und hat seinen Account unter „Mein KielNET“ auf www.kielnet.de mindestens ein Mal im Monat einzusehen sowie die Rechnungen abzurufen. Hier gilt die Rechnung als zugegangen, wenn sie im Kundenaccount zum Abruf zur Verfügung steht. Zusätzlich gelten die AGB der KielNET für den elektronischen Kundenservice.

(5) Die Rechnungsbeträge werden bei Vorliegen einer Lastschriftvereinbarung gemäß Ziffer 2 (2) oder eines SEPA-Mandates gemäß Ziffer 4 (7) dieser AGB vom angegebenen Konto eingezogen. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des Abbuchungskontos zu sorgen. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung ersetzt der Kunde KielNET den höheren Aufwand für abweichende Zahlungsarten gemäß der Preisliste. Im Falle einer vom Kunden verschuldeten Rückbuchung bzw. zurückgereichten Lastschrift kann KielNET eine Schadenspauschale gemäß Preisliste erheben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET einen geringeren Schaden nachzuweisen.

(6) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge und Doppelzahlungen werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung von KielNET verrechnet.

(7) Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen von KielNET sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. KielNET wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung gesondert hinweisen. Einwendungen gegen fremde Forderungen sind gegenüber dem jeweiligen, in der Rechnung benannten Dienstleister geltend zu machen. Soweit auf Wunsch des Kunden Verkehrsdaten nicht gespeichert bzw. gespeicherte Daten auf Wunsch des Kunden oder nach Verstreichen der Einwendungsfrist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft KielNET weder eine Auskunfts- noch Nachweispflicht hinsichtlich der Einzelverbindungen und erbrachten Verbindungsleistungen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

(8) Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs stellt KielNET gesondert in Rechnung, bei Standardleistungen entsprechend der Preisliste oder Vereinbarung. Zu den gesondert in Rechnung gestellten Leistungen gehören auch

a) der Aufwand für die Diagnose und die Beseitigung von Störungen/Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Gebrauch der Telekommunikationseinrichtungen oder sonstige von KielNET nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen sind,

b) die Aufwendungen für die Anlagenprüfung, Mängelbeseitigung und Entstörung nach einer Störungsmeldung, wenn sich herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtung von KielNET vorliegt und/oder der Schaden bzw. Mangel im Verantwortungsbereich des Kunden liegt,

c) neben Arbeitszeit und Materialkosten insbesondere auch Anfahrts- und Transportkosten nach Pauschalen.

(9) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens - Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank berechnet. KielNET ist berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahnkosten zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB, so beträgt die Höhe der Verzugszinsen 8 % über dem Basiszins. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt KielNET vorbehalten.

(10) KielNET ist im Falle der vertragswidrigen Abwicklung wie z.B. bei einem beantragten Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, einem erlassenen Vollstreckungsbescheid oder sonstigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen berechtigt, Daten des Kunden an Wirtschaftsauskunfteien zu übermitteln. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich und angemessen ist.

7. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Gegen Forderungen von KielNET kann der Kunde nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche aufrechnen.

(2) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

8. Vertragsdauer und Kündigung

(1) Die Mindestvertragslaufzeit eines jeden Telefon-, DSL- bzw. Komplettanschluss-Vertrages beträgt 12 Monate, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist. Er verlängert sich automatisch um jeweils drei Monate, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Schriftform kann nicht durch elektronische Form ersetzt werden.

(2) Sofern der Kunde die Anschlusstechnik umstellt, beginnt erneut die 12-monatige Mindestvertragslaufzeit.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund ist für KielNET insbesondere in den Fällen gegeben, in denen

a) der Kunde die unter Ziffer 4 genannten Pflichten und Obliegenheiten erheblich verletzt,

b) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt,

c) der Kunde bei seinen Gläubigern ein Schuldenmoratorium anstrebt oder

d) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann.

Die zusätzliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Wird der Vertrag trotz bestehender Vertragsbindung in beiderseitigem Einvernehmen vor Vertragsende aufgelöst bzw. verhindert der Kunde trotz Antrags- oder Vertragsbindung schuldhaft und dauerhaft die Durchführung des Vertrages (insbesondere die vollständige Einrichtung und Herstellung des vertragsgegenständlichen Anschlusses) durch sein schuldhaftes, pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen, kann KielNET vom Kunden einen Aufwendungsersatz für die Stornierung gemäß der Preisliste verlangen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

(5) KielNET behält sich im Falle einer vom Kunden verschuldeten außerordentlichen Vertragsbeendigung das Recht vor, gegenüber dem Kunden etwaige Schadensersatzansprüche, insbesondere das positive Vertragsinteresse, geltend zu machen.

(6) Nach Vertragsende kann der Kunde seine Rufnummer(n) auf einen anderen Dienstanbieter übertragen. Hierfür hat er innerhalb der gesetzlichen bzw. zwischen KielNET und dem neuen Dienstanbieter vereinbarten Frist die Portierung zu beauftragen und Entgelte gemäß der Preisliste der KielNET zu zahlen.

(7) KielNET wird, soweit der Kunde entsprechende Leistungen in Anspruch nimmt, die für den Kunden gespeicherten E-Mails des Kunden nach Vertragsbeendigung löschen. Der Kunde hat diese Daten ggf. vorher zu sichern.

9. Haftung

(1) KielNET haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft sowie bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit gegenüber dem Kunden unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet KielNET ausschließlich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden. Bei Vermögensschäden haftet KielNET bis zu einem Betrag von 12.500,- € je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten je schadenverursachendem Ereignis ist die Haftung von KielNET auf den Höchstbetrag von 10.000.000,- € begrenzt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde. Übersteigt die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten ist, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

(2) Für schadenverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen der Netzbetreiber eingetreten sind, haftet KielNET dem Kunden nur in demselben Umfang wie die Betreiber der Netze ihrerseits gegenüber KielNET haften.

(3) Darüber hinaus ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen bleibt unberührt.

10. Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Sitz von KielNET.

(2) Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit KielNET über die in § 47a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KielNET GmbH

für Telefon- und DSL-Leistungen

einen Antrag an die Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn zu richten.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Kiel, sofern der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. KielNET kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

(4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen KielNET und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

KielNET GmbH, Preußerstr. 1 – 9, 24105 Kiel
15.02.2011